

Zielvereinbarung 2015-2017

zwischen

der Hochschule Bremen

und

der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs |
| 2. Forschung und Entwicklung | 2.1 Angewandte Forschung und Transfer |
| 3. Weiterbildung | |
| 4. Internationales | |
| 5. Gleichstellung | |
| 6. Übergreifendes / Struktur | |

II. Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

III. Berichte und Folgevereinbarung

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremen über die Entwicklungslinien der Hochschule Bremen für die Jahre 2015-2017. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2020 des Landes, der am 05.08.2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde. Die in den Zielvereinbarungen 2012-13 vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2014 weiter verfolgt.

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen - zusammengefasst in Leistungsbe- reiche - erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissen- schaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovati- ve Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Vorausset- zungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Über- sichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualita- tiven Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich infor- mieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Re- chenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwi- schenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Bildung und Wissen- schaft veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Strategische Ziele	
1. Ausbildung und erfolgreicher Abschluss einer hohen Anzahl von Studierenden 2. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums 3. Hebung des Potentials an StudienbewerberInnen; Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am Studium	
2015-17 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraumraum	
<u>Ziel zu 1.:</u> Teilnahme am Hochschulpakt Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule höchstens die jährlich in der Vereinbarung zum Hochschulpakt angegebene Anzahl von StudienanfängerInnen im ersten Hochschulse-mester aufnimmt.	
<u>Ziel zu 2.:</u> Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch	
a) Implementierung eines an der Systemakkreditierung orientierten Qualitätssicherungs-systems Das Ziel ist erreicht, wenn in allen fünf Fakultäten Qualitätskreisläufe aufgebaut wor-den sind.	
b) Erhöhung der Betreuungsrelation Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Betreuungsrelation von 48,7 (2014) auf 37,4 (2017)... verbessert.	
c) Erweiterung/Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Qualität bzw. der Lehrkom-petenz Das Ziel ist erreicht, wenn... <ul style="list-style-type: none"> • eine fachübergreifende Organisationseinheit im Sinne eines diversityorientierten hochschuldidaktischen Zentrums zur Entwicklung von Lehrinnovationen für neue Zielgruppen, zur Personalentwicklung und Qualitätssicherung eingerichtet wurde und • ein Konzept für kompetenzorientierte didaktische Formate - vor allem in MINT-Studiengängen - entwickelt ist, <ul style="list-style-type: none"> ○ dem Ansatz einer offenen Hochschule und dessen Vermittlung an die Lehrenden Rechnung trägt ○ ein Konzept für die Digitalisierung in der Lehre (Medieneinsatz, eLearn-ing berücksichtigt und ○ in Pilotbereichen und die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen bedarfsbezogen umgesetzt wurde. 	
<u>Ziel zu 2.:</u> Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in der Lehre Das Ziel ist erreicht, wenn...	

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

- das breite Fächerspektrum durch Schwerpunktbildung, Verringerung der Ausdifferenzierung und Baukastensysteme fokussiert ist,
- die Studienangebote auf der Basis der Empfehlungen des WR (VWL, Journalistik, Politikmanagement, Freizeitwissenschaften, Tourismusmanagement) mit dem Ziel der Fächerkonsolidierung unter dem Aspekt der Profilierung überprüft sind,
- die Studienprogramme im gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Bereich zwischen der Hochschule Bremen und der Universität Bremen unter dem Gesichtspunkt der Profilbildung und der Arbeitsteilung (ggf. unter Einbeziehung externer Expertise) überprüft sind sowie ein best-practise-Modell für eine hochschulübergreifende Kooperationsplattform geschaffen wurde,
- die Profile in der Informatik und BWL bezogen auf die Hochschule Bremerhaven abgegrenzt wurden,

der Profildbereich Soziale Arbeit u. a. durch eine bedarfsorientierte Profilierung unter Einbeziehung des Gesundheitsbereichs gestärkt wurde und
- die Profile der schiffahrtsbezogenen Studienangebote sowohl abgegrenzt als auch hinsichtlich kooperativer Aspekte mit der Hochschule Bremerhaven überprüft wurden.

Ziel zu 3.: Öffnung der Hochschule durch

- a) Weiterentwicklung des Hochschulprofils im Bereich der Lebenslangen Lernens und Erhöhung der Durchlässigkeit
- Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein LLL-Konzept -und Strukturen zu seiner Umsetzung entwickelt und messbar umgesetzt hat.
- b) Erhöhung des Anteils von Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. deren Studierenerfolg
- Das Ziel ist erreicht, wenn der Nachweis zielführender verstetigter Maßnahmen erbracht wird.
- c) Gewährleistung eines chancengleichen Studiums für behinderte und chronisch kranke Studierende
- Das Ziel ist erreicht, wenn ein Aktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und die Umsetzung eingeleitet worden ist..

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
AbsolventInnen (alle Abschlüsse)	1.597	1.669	1.690	1.720	1.720
AbsolventInnen je Prof. ¹	9,18	8,78	8,6	8,3	8
AbsolventInnen je wiss. Personal	7,75	7,56	7,3	7,2	7,1
Erfolgsquote insgesamt	77,57%	82,76%	82%	82%	82%
Erfolgsquote Bachelor	75,90%	74,59%	75%	75%	75%
Erfolgsquote Master ²	72,59%	91,25%	92%	92%	92%
Anzahl der Studiengänge insgesamt ³	68	66	65	63	60
Anzahl der BA-Studiengänge	43	43	43	41	39
Anzahl der MA-Studiengänge (konsekutiv)	15	15	14	13	12
Auslastung der Masterstudiengänge (konsekutiv)	101%	100%	100%	100%	100%
Regelzeitquote insgesamt	79,72%	80,2%	80,2%	80,3%	80,4%
Regelzeitquote Bachelor	81,71%	82,1%	82,1%	82,1%	82,1%
Regelzeitquote Master	63,17%	64,1%	64,1%	64,2%	64,3%
Studiendauer zu Regelstudienzeit	1,27	1,28	1,27	1,26	1,25
Studienanfänger/innen (1. FS)	2.364	2276	2250	2250	2250
Studienanfänger/-innen (1. HS)	2.077	2010	1961	1961	1961
Studienanfänger/-innen (1.FS) in den MINT-Fächern	1.285	1.211	1.240	1.270	1.290

¹ Im Gegensatz zur Kennzahl „Anzahl Professuren (VZÄ)“ im Leistungsbereich 6 „Übergreifendes/Struktur“ werden bei allen Relationszahlen mit „Prof.“ alle „an der Leistungserstellung beteiligten Professuren inkl. LfbAs“ (ohne Berücksichtigung evtl. Lehrverpflichtungsermächtigungen) eingerechnet, d. h. auch alle HSP-Stellen, drittmittelfinanzierte Profs, Kooperationsprofs, Stiftungsprofs, Gast- und Vertretungsprofs.

² Konsekutive Masterstudiengänge

³ Inkl. weiterbildende Studiengänge; Reduzierung ergibt sich auch durch Zusammenlegung von Studiengängen

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs
Strategische Ziele	
Erhöhung des wissenschaftlichen Potenzials des Landes Bremen durch Weiterqualifizierung von hervorragenden FachhochschulabsolventInnen	
2015-17 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel: Verbesserung der institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für kooperative Promotionsverfahren

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2016 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Bremen und der Hochschule Bremen zum regulären Zugang von FachhochschulabsolventInnen sowie zur Beteiligung von HSB-ProfessorInnen an Promotionsverfahren abgeschlossen wurde.
- b) ein Konzept für ein gemeinsames Graduiertenkolleg in den Gesundheitswissenschaften mit der Universität entwickelt wurde.

Ziel: Verbesserung der Betreuung der Promovierenden an der Hochschule Bremen

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Promotionskolleg zur Beratung und Unterstützung der PromovendInnen eingerichtet wurde.

Ziel: Organisation der Förderung und Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs primär über Forschungscluster

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Mehrzahl der Promotionen und Projekte an der Forschungsstrategie der Hochschule inklusive der Arbeitsprogramme der Forschungscluster orientiert.

Ziel: Weiterqualifizierung zur Erlangung der Voraussetzungen für eine Fachhochschulprofessur

Das Ziel ist erreicht, wenn in einem Modellverfahren dreiakademische MitarbeiterInnen im Hinblick auf den Erwerb der Einstellungsvoraussetzungen für eine Fachhochschulprofessur prototypisch weiterqualifiziert worden sind .

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Abgeschlossene Promotionen	6	6	6	6	6

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe	2.1 Angewandte Forschung und Transfer

Strategische Ziele

- 1. Weiterentwicklung des anwendungsorientierten Forschungsprofils unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftspotenziale und Innovationscluster**
- 2. Verstärkung der FuE-Aktivitäten durch Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen**
- 3. Beteiligung an den Wissenschaftsschwerpunkten des Landes**

2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1: Entwicklung einer Forschungsstrategie, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine gezielte Forschungsförderung beinhaltet und die Forschungsaktivitäten in Forschungsclustern bündelt.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Strategie zur Profilbildung in der Forschung entwickelt und umgesetzt wurde.

Ziel zu 2.: Konzentration auf den Innovationsbedarf der mittelständischen regionalen Wirtschaft sowie relevante sozial- und gesellschaftspolitische Handlungsfelder.

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens 50 % der Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung aus der regionalen Wirtschaft und mindestens drei Pilotprojekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz umgesetzt wurden.

Ziel zu 2.: Wahrnehmung von Transferaufgaben durch die Forschungscluster

Das Ziel ist erreicht, wenn ein bedarfsorientiertes, hochschulübergreifendes Konzept zur Wahrnehmung zentraler und dezentraler Transferaufgaben entwickelt und die entsprechenden Organisationsstrukturen pilothaft implementiert wurden.

Ziel zu 2.: Stärkung der Forschung durch Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungsinstituten.

Das Ziel ist erreicht, wenn mit mindestens zwei Forschungsinstituten Kooperationsverträge, die über gemeinsame Berufungen hinausgehen, abgeschlossen sind.

Ziel zu 3.: Herstellung/Definition der Anschlussfähigkeit von zwei Forschungsclustern an die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes im Rahmen der Forschungsstrategie

Das Ziel ist erreicht, wenn zwei Forschungscluster ein begutachtungsreifes Format entwickelt haben und für mindestens ein Forschungscluster ein Antrag auf externe Begutachtung gestellt wurde.

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe	2.1 Angewandte Forschung und Transfer

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Drittmittelausgaben für Forschung (€)	2.569.113	1.964.427	2.000.000	2.500.000	3.000.000
Drittmittelausgaben für Forschung je Prof. (€)	18.092	13.273	14.000	17.000	19.000
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung insgesamt (€)	340.464	304.924	350.000	400.000	500.000
Einnahmen aus Auftragsforschung je Prof. (€)	2.398	2.060	2.500	2.600	3.100
Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster ¹	5+2	1+1	2+1	3+1	4+2
Anzahl Ausgründungen	5	3	4	4	4

¹ erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen

Leistungsbereich	3. Weiterbildung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
1. Sicherung des Fachkräfteangebots durch Hebung der Begabungspotentiale 2. Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Entwicklung eines arbeitsteiligen Weiterbildungskonzeptes gemeinsam mit den anderen bremischen Hochschulen und Prüfung der Möglichkeit einer ggf. gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung bzw. alternative Konzepte und Strukturen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein gemeinsames Konzept und die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.

Ziel zu 2.: Weiterentwicklung des Profilelements Lifelong Learning (LLL)

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept zur Profilierung der Hochschule als Ort des Lebenslangen Lernens beschlossen wurde und die Hochschule die strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen hat.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Einnahmen aus Weiterbildung (€) und den Weiterbildungsstudiengängen	1.415.620	1.867.899	1.680.000	1.700.000	1.720.000
Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge	10	8	8	9	9 *
Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge	74%	77%	80%	80%	80%
Anzahl Teilnehmer/-innen an Master-Programmen (Master-Studierende) (Weiterbildung)	231	377	375	385	390

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	Beibehaltung des hohen internationalen Niveaus und Weiterentwicklung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung und dadurch Steigerung der Attraktivität der HSB im In- und Ausland
2015-17 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
	<p>Ziel: Schärfung und Weiterentwicklung des internationalen Profils</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn bei der Fächerkonsolidierung dem Profil Internationalität/Internationalisierung der Hochschule entsprochen wird.</p>
	<p>Ziel: Willkommenskultur aufbauen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Willkommenskultur für internationale Studierende entwickelt, ein entsprechendes Konzept auf der Verwaltungsebene erprobt und evaluiert wurde sowie im QM-System eine Überprüfung des Studienerfolgs von international Studierenden erfolgt ist.</p>
	<p>Ziel: Erhöhung der Zahl der ausländischen WissenschaftlerInnen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn bei Personalauswahl- und Berufungsverfahren durch gezielte Maßnahmen wie Scouting, internationale Ausschreibungen und Forschungsmarketing eine höhere Anzahl an Bewerbungen aus dem Ausland erreicht wird und wenn der Anteil der AusländerInnen am hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal bis Ende 2017 um 15 Prozent gesteigert wird.</p>
	<p>Ziel: Internationalisierung der Forschungscluster</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn in der Forschungsstrategie der Hochschule die Internationalisierung handlungsleitend einbezogen wird und mindestens drei internationale Forschungsoperationen abgeschlossen und/oder Projektanträge verankert wurden.</p>

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Anteil ausländischer Studierender	15,30%	15,3%	15,80%	16,50%	17,20%
Anzahl Incomings	280	314	334	354	374
davon Programmstudierende (DAAD u. ERASMUS- StipendiatInnen)	191	151 ⁵	170	190	210
Anzahl Outgoings	710	750	770	790	810
davon Programmstudierende (DAAD u. ERASMUS- StipendiatInnen)	392	379*	385	395	420
Anteil Ausländer/-innen am hauptamtlichen wissenschaftli- chen und künstlerischen Personal	5,28%	5,78%	5,78%	6,25%	6,75%
Anzahl der Studiengänge mit ob- ligatorischem Auslandsaufenthalt	26	26	26	26	26
Anteil der Studierenden in Studi- engängen mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (nur Studie- rende in der RSZ)	52,01%	46,74	52,00%	54,00%	56,00%

⁵ ohne DAAD-Zahlen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht sind.

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden und auf den wissenschaftlichen Karrierestufen
2015-17	Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum
	<p><u>Ziel:</u> Erhöhung des Anteils von Frauen bei den Professuren</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren von 25 % auf 30 % erfolgt ist.</p> <p><u>Ziel:</u> Erhöhung des Anteils von Studentinnen in den MINT-Fächern</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die MINT-Fächer verstärkte Aktivitäten in Kooperation mit Schulen zur frühzeitigen Bindung von Schülerinnen durchführen.</p> <p><u>Ziel:</u> Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, Karriere- und Personalentwicklung</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die unter Ziff. 1.2. genannten Modellverfahren zur Weiterqualifizierung von NachwuchswissenschaftlerInnen von zwei Frauen erfolgreich durchlaufen wurden.</p>

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Anteil weibl. Studierende (gesamt)	39,28%	39,01%	39,00%	39,50%	40,00%
Anteil weibl. Studierende (NW/IW)	22,81%	22,62%	22,08%	23,50%	24,00%
Anteil weibl. Studierende (GW/SW)	54,72%	53,40%	54,50%	55,00%	55,00%
Anteil weibl. an Studienanfängern/-anfängerinnen (1. FS)	39,04%	38,74%	39,00%	40,00%	42,00%
Anteil weibl. an Absolventen/Absolventinnen	46,24%	44,69%	45,00%	45,00%	45,00%
Anteil weibl. an Profs (gesamt)	24,46%	24,29%	25,50%	27,50%	30,00%
Anteil weibl. Profs (NW/IW)	16,91%	16,42%	17,00%	18,50%	20,00%
Anteil weibl. Profs (GW/SW)	36,92%	36,39%	38,00%	40,00%	44,00%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (gesamt) (VZÄ)	35,96%	35,52%	35,50%	36,00%	37,00%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (NW/IW) (VZÄ)	30,68%	29,12%	30,50%	31,50%	32,00%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (GW/SW) (VZÄ)	53,85%	55,45%	55,45%	55,45%	55,45%

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konsolidierung des Haushalts 2. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2020 3. Erhöhung der Kooperationsfelder mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzeugung von Synergien und sinnvoller Ergänzung 4. Professionalisierung der ProfessorInnengewinnung 5. Verbesserung der Steuerungsgrundlagen
2015 - 17 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1.:</u> Konsolidierung des Haushalts</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein verbindlicher Pfad im Personalbereich zur Erreichung der im WP 2020 genannten Personaldaten beschrieben wird.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine externe Organisationsüberprüfung der Verwaltung erfolgt ist und das Ergebnis spätestens 2017 vorliegt.</p>	
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Entwicklung eines Hochschulentwicklungsplans</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn in einem Gesamtkonzept Leitbild und Profil überarbeitet, und eine tragfähige Weiterentwicklung der HSB auf der Basis der zur Verfügung stehenden Ressourcen entwickelt, eine Prüfung von Umstrukturierung und Modernisierung vorgenommen und ein Hochschulentwicklungskonzept für die Ausbildung der Studierenden nach Auslaufen des Hochschulpaktes entwickelt wurde.</p>	
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Aufbau einer gemeinsamen Innenrevision der staatlichen Hochschulen</p> <p>Das Ziel ist in einem ersten Schritt erreicht, wenn die Innenrevisionen der Hochschulen eine Abstimmung über Prüfpläne, Prüfmethode und Prüfungsergebnisse herbeiführen und ein Konzept zur internen Risikobewertung entwickelt wird als Vorbereitung für eine weitergehende Kooperation der Hochschulen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum.</p>	
<p><u>Ziel zu 4.:</u> Verbesserung des Berufungsmanagements</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Berufungsleitfaden verabschiedet wurde.</p>	
<p><u>Ziel zu 5.:</u> Verbesserung der Steuerungsgrundlagen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Datenheft erstellt wurde.</p>	

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Drittmittelausgaben insgesamt	8.189.310	7.466.190	7.500.000	7.500.000	8.100.000
Drittmittelquote in %	18,53%	14,88%	14,93	14,76%	15,75%
Nichtwissenschaftl. Personal zu wissenschaftl. Personal ¹	1,57	1,55	1,41	1,21	1,13
Anzahl Professoren und Professorinnen (VZÄ) ²	144,6	144,6	146,7	148,7	150,7

¹ Grund-, drittmittel- und über den Hochschulpakt finanziertes Personal

² Grundfinanzierte Professuren inkl. LfbAs gemäß Wissenschaftsplan 2020

Leistungsbereich	
Leistungsgruppe	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Strategische Ziele	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule Bremen auf der Grundlage des WP 2020 2. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die staatlichen Hochschulen aus dem Zukunftsfonds zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen auf der Basis entsprechender Konzepte (WP 2020) nach Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber 3. Erfüllung der finanziellen Pflichten und Zusagen aus dem Hochschulpakt 4. Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Hochschule Bremen im Bereich der Professuren
2015-17 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

<p><u>Ziel zu 1.:</u> Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule Bremen auf der Grundlage des WP 2020</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des WP 2020 ungekürzt umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.</p>
<p><u>Ziel zu 2.:</u> Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Zukunftsfonds (WP 2020) zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Grundfinanzierung aufgestockt ist und auf der Basis entsprechender Konzepte der Hochschulen Mittel aus dem Zukunftsfonds und den speziellen Förderungen bewilligt sind.</p>
<p><u>Ziel zu 3.:</u> Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Hochschulpaktes</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn der Hochschule Bremen für die in den Jahren 2015-2017 zusätzlich aufgenommenen StudienanfängerInnen die entsprechenden Mittel aus dem Hochschulpakt zugewiesen worden sind.</p>
<p><u>Ziel zu 4.:</u> Freigabe von ProfessorInnenstellen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination und Freigabe der ProfessorInnenstellen erfolgt ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.</p>

Quantitative Ziele (in TEUR)	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Zuschuss ⁸ (ab 2016 inkl. Landesmittel HS-Pakt und BAföG-Grundmittel)	40.913	41.007	40.575	41.327	41.076

⁸ Inkl. Versorgungslasten

Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremen legt zum 01.04.2018 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Die Hochschule Bremen legt jährlich zum 01.04. einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleiches sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremen wird bis zum 01.06.2018 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2018 - 2020 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 03. Juni 2015

Bremen, den 24. Juli 2015

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
gez. Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Hochschule Bremen - Die Rektorin -
gez. Prof. Dr. Karin Luckey